

**Bericht der Tankarbeitsgruppe
(Tank Working Group – TWG)**

Übermittelt durch Deutschland

Die TWG trat vom 25. bis 26. 03. 2008 in Bern auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrages der Gemeinsamen RID/ADR/ADN Tagung zusammen.

Die TWG behandelte die nachfolgend aufgeführten offiziellen und inoffiziellen Dokumente:

2007/37 (Switzerland), 2008/5 (OTIF), INF. 6 (UIP), INF. 10 (Sweden), INF. 11 (Secretariat), INF. 14 (Secretariat), INF. 16 (EC), INF. 17 (ECMA), INF. 18 (France), INF. 28 (Belgium), INF. 30 (Belgium), INF. 32 (Belgium), INF. 33 (AEGPL), INF. XX (presented by AEGPL).

Die TWG setzte sich aus insgesamt 23 Experten aus 9 Ländern und 4 nicht offiziellen Organisation (NGO's) zusammen.

Die Dokumente wurden in einer nach Erfordernis und Anwesenheit abgestimmten Reihenfolge behandelt.

1. 2008/5 (OTIF) Outcome of the forty-fourth session of the RID Committee of Experts

Items 10 and 11

Die Norm EN 14025 ist grundsätzlich für alle Typen von Gastanks unter Beachtung von 6.8.3 RID/ADR anwendbar. In ihrem Geltungsbereich wird die Anwendung für Tanks für tiefgekühlt verflüssigte Gase ausgeschlossen. Von daher kann der vorgeschlagene Verweis bezüglich der generellen Erfüllung von 6.8.3.1 RID/ADR durch EN 14025 nicht gegeben werden. CEN TC 296 sollte gebeten werden, den Anwendungsbereich auf alle Gastanks zu erweitern bzw. auf tatsächlich erfasste Gastanks einzuschränken.

2. INF. 16 (EC) Transitory measures for certain provisions adopted by the Joint Meeting + INF. 30 (Belgium)

Die Gemeinsame Tagung nahm in 2007 eine Reihe von Ergänzungen auf, die die Restrukturierung des Kapitels 6.2 und Konformitätsbewertungen nach Kapitel 1.8 betrafen, aber keine vollständige Übernahme entsprechender TPED Anforderungen darstellten. Somit ergibt sich, dass es Differenzen zwischen der zukünftigen EU Richtlinie für den Landtransport gefährlicher Güter und der zu überarbeitenden TPED geben würde. Dies sollte vermieden werden und daher sollte beispielsweise das Inkrafttreten der Anforderungen 1.8.6, 1.8.7 usw. auf den 1. Juli 2011 verschoben werden.

Die Vorschläge der EC werden von der Gruppe mit kleinen Änderungen unterstützt und daher lauten diese nunmehr wie folgt:

Proposals

Add new 1.6.2.X:

The requirements of 1.8.6, 1.8.7, 6.2.2.9 and 6.2.3.6 for pressure receptacles shall apply as from 1 July 2011 only. Until that date Contracting Parties shall continue to apply the requirements of 6.2.1.4.1- 6.2.1.4.4 applicable as from 1 January 2007.

Add new 1.6.3.X and 1.6.4.X:

The requirements of 1.8.6, 1.8.7 and 6.8.4 TA4 and TT9 shall only apply as from 1 July 2011.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich für die Kommission für den Fall, dass der in INF. 6 enthaltene Vorschlag angenommen werden würde. Auch hier wäre die Neufassung der TPED tangiert. Ungeachtet dessen sehen die Kommission und UIP wesentliche Vorteile im in INF. 6 vorgeschlagenen Text.

3. INF. 6 (UIP) Alignment of approval procedures for tanks transporting Class 3-6, 8 and 9 substances with the rules in the new sections 1.8.6 and 1.8.7

Nach längerer Diskussion kam die Gruppe zu der Auffassung, dass sie mehr Zeit braucht, um die Auswirkungen der Einbeziehung der Flüssigkeits-Tanks in die TPED-Prozeduren abschätzen zu können. Einerseits werden die Vorteile des UIP Vorschlages hinsichtlich eines freien Marktes gesehen (z.B. für Zulassung und Prüfung), andererseits wurden aber auch die höheren Kosten des neuen Systems für die Hersteller diskutiert. Vor diesem Hintergrund konnte die Gruppe kein Mehrheitsvotum erzeugen. UIP wird gebeten, einen neuen Vorschlag mit mehr Hintergrundinformationen bzw. mit einer ausführlicheren Begründung auszuarbeiten. Zugleich wird die Kommission ersucht, ihre unterstützende Sicht der Dinge der Tankarbeitsgruppe in einem ergänzen Papier nahe zu bringen.

4. INF. 33 (AEGPL) and INF. XX (presented by AEGPL) Chapter 6.8, subsection 6.8.3.2.3 Openings for filling and discharging

In vielen europäischen Ländern werden bei der Befüllung von Gastanks in langjähriger Praxis zusätzliche federbelastete Rückschlagventile bei der Befüllung eingesetzt. Normale innenliegende Bodenventile werden ebenfalls mit Hilfe von Federkraft geschlossen und wirken daher auch wie Rückschlagventile. Sicherheitstechnische Probleme sind in beiden Fällen nicht bekannt geworden. Die auf der vorletzten Gemeinsamen Tagung getroffene Entscheidung verbietet den Einsatz von Rückschlagventilen. Damit wären viele Gastanks ab 2009 nicht mehr vorschriftenkonform. Die Gruppe sah die Notwendigkeit, den bestehenden Text auf seine generelle Erfüllbarkeit zu überprüfen, da Zweifel bestehen, ob alle derzeit verwendeten Ventilkonstruktionen die nach RID/ADR an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Die Gruppe schlägt daher vor, den auf der Sitzung im März 2007 angenommenen Vorschlag vorerst rückgängig zu machen und auf Basis eines Informationspapieres den gegenwärtigen RID/ADR Text in 6.8.3.2.3 auf Richtigkeit und praktische Erfüllbarkeit zu überprüfen. AEGPL hat sich bereit erklärt, dieses Papier zur nächsten gemeinsamen Tagung vorzulegen.

Proposal: Deletion of the adopted text

ECE/TRANS/WP.15/AC.1/106/Add.1, 8. May 2007

Item 9: Document INF.16 (Belgium) - 6.8.3.2.3 - Internal safety device

27. The proposal was supported, as non-return valves could not perform the "remote triggering" function required by the regulation.

28. The group adopted the proposal with the following editorial amendments:

6.8.3.2.3 to be reworded as follows:

"All filling and all discharge openings of tanks ..."

Add the following paragraph at the end (**now to be deleted**):

"A non-return valve does not fulfil the provisions of this paragraph."

5. 2007/37 (CH) + INF. 32 (Belgium) Negative tests

Die Schweiz sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf zu ihrem Papier.

Ein Vermerk auf dem Tankschild bei negativen Tests entsprechend dem belgischen Vorschlag wurde schon auf der letzten Sitzung besprochen und mehrheitlich abgelehnt. Die Gruppe sah keine neuen Argumente und lehnte den belgischen Vorschlag ab.

6. INF. 17 (ECMA) Period of validity of type approvals and transition measures for standards

Die Gruppe hat nichts gegen die beantragten Änderungen bezüglich der Begrenzung der Gültigkeit von Baumusterzulassungen und unterstützt den Vorschlag entsprechend INF. 17. Der Vorschlag sollte vorerst für Umschließungen, die von der TPED erfasst werden, gelten. Nach Abschluss der Umsetzungsarbeiten der TPED und Vorliegen weiterer Erfahrungen sollten auch die anderen Tanks berücksichtigt werden.

7. INF. 11 Reference to standards in Chapter 6.2 and 6.8

Der Vorschlag des Sekretariates wurde von der Tankarbeitsgruppe angenommen.

8. INF. 14 Reference to standards in Chapter 6.2 and 6.8

Der Vorschlag vom Sekretariat zur Anwendung der EN 14025:2008 und EN 13094:2008 erst ab 2011 wurde nicht unterstützt. Nach Möglichkeit sollte eine Anwendung der Tanknormen mit Ausgabe 2008 auch ab RID/ADR 2009 möglich sein.

9. INF. 18 (F) Reference to standards EN 14025:2008 and EN 13094:2008 in Chapter 6.8 + INF. 28 (Belgium)

Von Frankreich wurde vorgeschlagen, die verbindliche Anwendung der „neuen“ Tanknormen ab 1. Januar 2011 vorzuschreiben, wobei eine vorherige Anwendung ab 1. Januar 2009 ermöglicht werden sollte.

Dem wurde von der Gruppe zugestimmt.

Dissens bestand nur hinsichtlich der verpflichtenden Ausfüllung der Übergangszeit zwischen dem 1. Januar 2009 und 31.12.2010. Hierzu schlug Frankreich vor, die verbindliche Anwendung der „alten“ Tank-Normen ab 1. Januar 2009 auszusetzen, mit der Folge, dass es dann für den Zeitraum von Anfang 2009 bis Ende 2010 keine vorgeschriebene Anwendung von Tanknormen mehr gäbe.

Dieser Vorschlag war auch nach längerer Diskussion nicht mehrheitsfähig, ebenso wenig etwaige Alternativen.

Demzufolge wird die Gemeinsame Tagung von der Tankarbeitsgruppe gebeten zu entscheiden, ob ab 1. Januar 2009 in Abschnitt 6.8.2.6

- keine Tanknorm verpflichtend in Bezug genommen werden sollte,
- die „alten“ Tanknormen, wie ursprünglich vorgesehen, in Bezug genommen werden
- oder die „neuen“ Tanknormen in Bezug genommen werden sollten.

10. INF. 10 (Sweden) Application of standards in Chapter 6.8

Die Mehrheit der Gruppe war der Auffassung, dass die generelle Übergangsvorschrift von 6 Monaten im RID/ADR auf die Normen mit verbindlichem Anwendungsdatum in 6.8.2.6 nicht anwendbar ist.

In diesem Zusammenhang wurde abschließend die Frage aufgeworfen, welches Datum in der Bauphase von Tanks als Stichtag für die Anwendung neu in Kraft tretender Regelungen anzusehen ist. Diese Frage konnte ad hoc nicht geklärt werden und sollte auf einer der nächsten Sitzungen der Tankarbeitsgruppe erörtert werden.
